

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2007-08-22

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Herr Böcker  
Telefon: 545-2068

### Informationsvorla ge Drucksache Nr.

00054/2004

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Einvernehmensregelung zum Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass vor dem Hintergrund drohender Verzögerungen der gesamten Baumaßnahme die bisherige Forderung einer direkten Kfz-Verbindung zwischen dem Margaretenhof und Warnitz nicht aufrechterhalten wird.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Stellungnahme vom 10.Okt.03 die vom Vorhabenträger (Straßenbauamt Schwerin) im Zuge des Weiterbaus der Ortsumgehung vorgesehene Unterbrechung des Kirschenhöfer Weges zwischen Warnitz und Margaretenhof aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Der Vorhabenträger muss grundsätzlich für adäquaten Ersatz einer unterbrochenen Straße sorgen,
- es ergäben sich Umwege für Kfz in der Fahrbeziehung Warnitz - Margaretenhof von ca. 1 km,
- es ergäben sich Mehrbelastungen der Anwohner der Bahnhofstr. (ca. Verdoppelung der derzeitigen Verkehrsbelastung von 1.600 Kfz pro Tag),
- bei unveränderter Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Nahverkehrsleistungen entstünden dem städtischen Nahverkehrsbetrieb bedingt durch Umwegfahrten jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 280.000,-€.

Vom Vorhabenträger wurde entgegnet, dass der Bau einer Straßenbrücke im Zuge des

Kirschenhöfer Weges aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € nicht zu rechtfertigen sei.

In der Nachverhandlung zum Anhörungstermin zu o.g. Planfeststellungsverfahren am 15.Jul.04 konnte sich die Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt Schwerin beim Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Vorstellungen für eine mit Kfz befahrbare Überführung des Kirschenhöfer Weges über die neu zu bauende Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104 nicht durchsetzen.

Es wurde im Gegenteil deutlich, dass ein Beharren der Landeshauptstadt Schwerin auf ihrer Position zu einem langwierigen Abwägungsprozess durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr führen würde, der eine größere zeitliche Verzögerung für das gesamte Bauvorhaben nach sich ziehen würde. Diese Verzögerung wäre nicht nur im Hinblick auf die verkehrliche Notwendigkeit des Projekts bedenklich, sondern auch im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage bei Bund und Land. Denn eine Zurückstellung des Schweriner Projekts könnte zur Folge haben, dass andere Straßenbauprojekte in Mecklenburg-Vorpommern vorgezogen würden. Ob dann nach Abschluss der Abwägung für das Schweriner Projekt kurzfristig die nötigen Finanzmittel bereitstehen würden, erscheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand zumindest fragwürdig. D.h. es würde sich für den Weiterbau der Ortsumgehung eine derzeit noch nicht absehbare, wahrscheinlich aber mehrjährige Verzögerung des Baubeginns ergeben.

## **2. Notwendigkeit**

Für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung Schwerins stellt aber der Weiterbau der Ortsumgehung im Zuge der B 104 das mit Abstand wichtigste Verkehrsbauprojekt im Stadtgebiet dar. Um dieses nicht zu gefährden, sieht sich die Landeshauptstadt Schwerin gezwungen, auf die bisherige Forderung einer direkten Kfz-Verbindung zwischen dem Margaretenhof und Warnitz sowie auf rechtliche Schritte in dieser Angelegenheit zu verzichten.

## **3. Alternativen**

Die Landeshauptstadt Schwerin könnte auf ihrer bisherigen Forderung einer direkten Kfz-Verbindung zwischen dem Margaretenhof und Warnitz bestehen und rechtliche Schritte in dieser Angelegenheit einleiten. Wie bereits dargestellt, würde dies jedoch wahrscheinlich zu einer längeren Verzögerung des Baubeginns führen. Außerdem ist nicht absehbar, ob sich die Landeshauptstadt auch unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten letztlich mit ihrer Forderung durchsetzen könnte.

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

siehe 2.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Im städtischen Haushalt ergeben sich zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Aber bei unveränderter Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Nahverkehrsleistungen würden dem städtischen Nahverkehrsbetrieb bedingt durch die o.g. Umwegfahrten jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 280.000,-€ entstehen.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

**Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

**Anlagen:**

keine

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister